



## Hafenordnung

Der BMK Yachthafen Langenargen liegt inmitten der einzigartigen Landschaft des Bodenseegebietes und ist einer der schönsten und größten Naturhäfen am Bodensee. Unser Bootshafen ist heute von Schutzgebieten umgeben, um den Einklang von Mensch und Natur in bestmöglicher Weise zu schaffen. Diese Hafenordnung regelt den Betrieb, die Nutzung des Hafens sowie des Hafengeländes und der Hafeneinrichtungen sowie Besonderheiten des Verhaltens in diesen Bereichen. Sie ist verbindlich für alle Nutzer des Hafens sowie für Mieter und Gäste.

### 1. Zweckbestimmung

- Der BMK Yachthafen Langenargen dient unter anderem der Unterbringung von Segel- und Motorbooten.
- Der BMK Yachthafen Langenargen ist ein Saisonhafen und ist für die genannten Wasserfahrzeuge vom 1. April bis zum 31. Oktober eines Jahres geöffnet. Liegeplätze sind spätestens bis zum 15. November jedes Jahres zu räumen.
- Andere Wasserfahrzeuge als Segel- und Motorboote dürfen den Hafen nur vorheriger Zustimmung der Hafenmeisterei und nur vorübergehend benutzen.
- Der Betrieb von Jet-Ski-Booten, von anderen Wassersportgeräten oder Schwimmkörpern sowie das Surfen oder Baden im Hafengebiet ist nicht gestattet.

### 2. Wasser- und Trockenliegeplätze, PKW-Parkplätze, Slipanlage

- Für Wasserliegeplätze gilt:
  - Das Ein- und Auswassern von Booten ist nur mit dem Kran des BMK Yachthafen Langenargen gestattet.
  - Eine Stromabnahme ist nur bis maximal 1.000 Watt möglich.
  - Änderungen an den elektrischen Einrichtungen sind untersagt.
  - Beim Verlassen des Bootes ist die Stromverbindung zu trennen.
- Für Trockenliegeplätze gilt:
  - Bootsanhänger oder Trailer sind auch dann auf dem jeweils zugewiesenen Landliegeplatz abzustellen, wenn sich das Boot im Wasser befindet.
  - PKW dürfen nur an auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Das Abstellen von Wohnwagen oder Wohnmobilen ist im Hafengelände nicht zulässig.
  - Die Slipanlage für Boote auf dem Hafengelände sind gewichtsmäßig begrenzt. Die Benutzung der Slipanlage erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr; die BMK Yachthafen Langenargen GmbH & Co. KG haftet nicht für eventuelle Schäden, zumal bei unsachgemäßer Benutzung der Slipanlage. Für Schäden an der Anlage oder an Dritteigentum haftet der Benutzer.

### 3. Bootsbetrieb, Umweltschutz

- Der Hafen darf auch von Segelbooten nur mit Motor oder durch Paddeln durchfahren werden. Das Fahren mit dem Boot im Hafenbereich und das Abstellen des Bootes erfolgen auf eigenes Risiko.
- Ein- und auslaufende Boote sind mit größter Sorgfalt zu fahren. Der Liegeplatz ist auf dem kürzesten Weg anzufahren. Unnötiges Fahren im Hafenbereich ist zu unterlassen.
- Die Benutzung des gesamten Hafensareals hat in einer Weise zu erfolgen, in der die Umwelt nicht belastet wird.
- Arbeiten an Booten, gleich ob zu Wasser oder an Land, dürfen nur so durchgeführt werden, dass sämtliche schädlichen Umweltveränderungen, vor allem Wasser- oder Bodenverunreinigungen, ausgeschlossen sind. Insbesondere dürfen bei der Reinigung des Bootes außerhalb der Waschplatte keine Reinigungsmittel oder sonstigen Zusätze jeglicher Art verwendet werden und sind beim Abschleifen des Unterwasserschiffs sämtliche entstehenden Abfälle und Nebenprodukte durch das Auslegen einer geeigneten Folie aufzufangen und ordnungsgerecht zu entsorgen.
- Sollte es zu Verunreinigungen des Gewässers, zu schädlichen Bodenveränderungen, zum Freiwerden gefährlicher Güter etc. kommen, ist unverzüglich der Hafenmeister zu benachrichtigen.
- Wiederverwertbare Reststoffe sind in den dafür vorgesehenen, an ausgewiesenen Plätzen aufgestellten Behältern zu sammeln.
- Bilgewasser oder jegliche anderen Art von Schmutzwasser darf weder in das Hafenbecken noch in den Bodensee geleitet werden.

### 4. Reparatur- und Wartungsarbeiten

- Reparatur- und Wartungsarbeiten dürfen innerhalb des Geländes des BMK Yachthafen Langenargen nur in Abstimmung mit der BMK Yachthafen GmbH & Co. KG vorgenommen werden. Ölwechsel dürfen innerhalb des Hafensareals nur vom Motorservice des BMK Yachthafen Langenargen durchgeführt werden.
- Sonderabfälle, die bei Reparatur- und Wartungsarbeiten anfallen, müssen vom Bootseigner außerhalb des Geländes des BMK Yachthafen Langenargen ordnungsgemäß entsorgt werden.

### 5. Verhalten im Hafen

- Der BMK Yachthafen Langenargen ist sauber und schonend zu benutzen. Alle Benutzer der Hafeneinrichtungen haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder gestört noch belästigt oder gar gefährdet werden. Bei Sturm oder sonstigen Gefahren sind die Liegeplatznutzer zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtet.
- Die Zufahrten und Wege im Hafenbereich sind frei zu halten, da das Befahren des Hafensareals für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge uneingeschränkt möglich sein muss.
- Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Halter sofort zu entfernen.

### 6. Kontrollen, Sanktionen, Haftung

- Zur Einhaltung behördlicher Auflagen, der Bestimmungen dieser Hafenordnung sowie der Nutzungsverträge mit den Anliegern des BMK Yachthafen Langenargen werden Kontrollen durch den Hafenmeister durchgeführt. Diese erstrecken sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten, die Belegung der Liegeplätze sowie das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen, die ordnungsgemäße Benutzung der elektrischen Einrichtungen an den Steganlagen sowie die Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im BMK Yachthafen Langenargen.
- Bei Verstößen gegen diese Hafenordnung wird BMK Yachthafen Langenargen selbst oder durch den Hafenmeister Abmahnungen aussprechen und, sofern erforderlich, Konsequenzen ankündigen und ausführen.
- Werden durch Verstöße gegen diese Hafenordnung Schäden am Hafen und an den Hafenanlagen angerichtet, ist der Eigner des Bootes, das den Schaden angerichtet hat, gegenüber der BMK Yachthafen Langenargen GmbH & Co. KG schadenersatzpflichtig.
- Schadenersatzansprüche anderer Bootseigner sind von diesen gegenüber dem Schädiger geltend zu machen. Die BMK Yachthafen Langenargen GmbH & Co. KG kann für solche Schäden nicht haftbar gemacht werden.

### 7. Plätze für Besucher

Wir bitten die Anlieger und Benutzer des BMK Yachthafen Langenargen, ihre Liegeplatztafel entsprechend einzustellen, wenn ihr Wasserliegeplatz für einen längeren Zeitraum frei wird. Ein Besucher ist für jeden freien Platz dankbar.

Außerdem bitten wir die Benutzer der Trockenliegeplätze, den Hafenmeister zu benachrichtigen, wenn sie ihr Boot vom Liegeplatz entfernen.